

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz

für die Firma

Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG

50354 Hürth

Bezirksregierung Köln

Az.: A15.1-0090/24_53-2024-0072868

Köln, den 16.07.2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG mit Sitz in Hürth hat mit Schreiben vom 13.06.2024 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Oxichlorierungsanlage im Bereich der VC-Zwischenlagerung, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Industriestraße 300, 50354 Hürth (Gemarkung Hürth, Flur 008, Flurstück 3920), angezeigt. Die Oxichlorierungsanlage ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der störfallrelevanten Anzeige waren prozessleittechnische Änderungen an der Ablaufpumpe des VC-Zwischenlagerbehälters. Durch diese Änderung wird das Schutzniveau mittels neuen PLT-Einrichtungen zur Temperatur- und Füllstandsabsicherung an der Ablaufpumpe erhöht.

Durch die geplanten Maßnahmen ergibt sich keine Veränderung der in der Anlage gehandhabten Stoffe gemäß Anhang I StörfallIV im Betriebsbereich. Die aktuellen Störfallszenarien bleiben unverändert.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. Hochscherf-Lenz